Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 117/118 (1941)
Heft: 8

Artikel: Arbeitsbeschaffung für Ingenieure und Architekten
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-83392

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

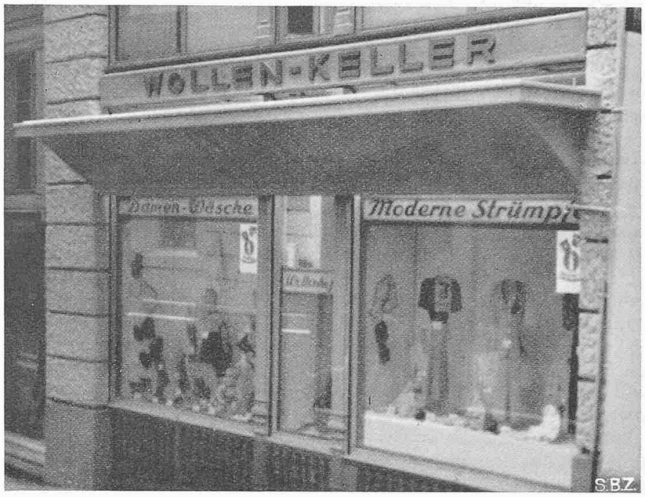

Abb. 4. Innenbild Mit «Zenitlicht» aufgehellter Laden der Firma Wollen-Keller, Zürich Abb. 5. Aussenansicht

grosse Hindernisse. Die Aussenansicht dieser Zenitlicht-Einrichtung zeigt Abb. 5, zugleich als ein formal einfachstes Beispiel, das je nach den örtlichen architektonischen Erfordernissen und Wünschen mannigfacher Lösung zugänglich ist.

Ergänzend und als Antwort auf eine Anfrage sei noch bemerkt, dass bei Verwendung von Prismengläsern *allein* infolge der horizontalen Ablenkung des vom Himmelsgewölbe einfallenden Tageslichtes Blendung eintritt, dass aber durch die bei den Zenitlicht-Einrichtungen übliche Vorschaltung eines Reflektors, der das Himmelslicht horizontal auf die Prismenscheibe auffallen lässt, die es nach oben und unten bricht, die Blendwirkung vermieden wird.

Arbeitsbeschaffung für Ingenieure und Architekten

[Unter den vorsorglichen Massnahmen gegen ein Anschwellen der Arbeitslosigkeit bei einem Konjunkturumschwung, die im Laufe des vergangenen Jahres diskutiert worden sind, verdienen die Vorschläge der *S.I.A.-Sektion Bern* besonderes Interesse. Wir haben daher den Präsidenten der Sektion, Ing. P. Zuberbühler, gebeten, unsern Lesern diese Berichte zur Verfügung zu stellen. Obwohl sie etwas verspätet erscheinen, haben sie insofern nichts an Aktualität eingebüsst, als noch kein wesentlicher Teil des skizzierten Programmes verwirklicht worden ist. Die Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung, die sich seither noch verschärft haben, sind in den Berner Anregungen bereits berücksichtigt. Red.]

Im September 1940 ersuchte der Vorstand der Sektion Bern die selbständig erwerbenden Bau-Ingenieure und Architekten, einen Fragebogen auszufüllen, der über den augenblicklichen Auftragsbestand und über den Umfang der in Aussicht stehenden Aufträge Aufschluss geben sollte. Im weiteren wurde um Angabe von Bauaufgaben ersucht, die durch behördliche Intervention zu Aufträgen gefördert werden könnten. Von 21 in der Gemeinde Bern ansässigen Architekturfirmen, die den Fragebogen ausfüllten, waren 8 ohne jeglichen Auftrag und 14 hatten auch keinen Auftrag in Aussicht. Bei den Bauingenieur-Bureaux waren die Verhältnisse noch schlechter, indem von 6 antwortenden Firmen 3 ohne jeden Auftrag und 4 auch ohne voraussichtliche Aufträge waren. An allgemeinen Anregungen wurde zumeist der Wunsch nach vermehrter Erteilung von öffentlichen Bauaufträgen an selbständig erwerbende Ingenieure und Architekten geäussert. Die jüngern Architekten wünschten vermehrte Veranstaltung von Wettbewerben, während die ältern sich eher für eine gleichmässigere Verteilung der öffentlichen Aufträge aussprachen. Bedauerlich ist ferner die Feststellung, dass mehr als die Hälfte der selbständig erwerbenden Architekten, die unserer Sektion angehören, es nicht für nötig erachtet haben, den Fragebogen rechtzeitig zu beantworten.

Die Originale der Fragebogen und eine Zusammenstellung der Resultate wurden ausser der stadtbernischen auch der kantonalbernischen Baudirektion zugestellt mit der Bitte, den zum Aufsehen mahnenden Zuständen nach Möglichkeit zu steuern.

Zum Studium der Frage der Arbeitsbeschaffung in einer Kommission der Sektion hatte sich eine Anzahl Kollegen freiwillig gemeldet. Zur Erleichterung der Verhandlungen wurden drei Unterkommissionen gebildet: Architekten, Bauingenieure und Maschinen- und Elektro-Ingenieure. Am 21. Oktober konnten die Eingaben dieser drei Unterkommissionen dem Gemeinderat der Stadt Bern und dem Regierungsrat des Standes Bern zugestellt werden; eine Kopie wurde gleichzeitig dem B. S. A., Ortsgruppe Bern und der G. A. B., sowie dem Zentralpräsidenten des S. I. A. zur Orientierung zugestellt.

Mit Rücksicht auf die bereits eingangs erwähnte grosse Arbeitslosigkeit unter den bernischen selbständig erwerbenden Bauingenieuren und Architekten wären behördliche Massnahmen dringend erwünscht, und die vom S. I. A. gemachten Vorschläge zeigen einige Möglichkeiten zur Ergänzung der bereits vorgesehenen kantonalen und stadtbernischen Arbeitsbeschaffungs-Programme. P. Z.

Aus dem Bericht der Gruppe Architekten

1. Beschaffung von Bauaufgaben. Ein umfangreiches Programm über Bauaufgaben, getrennt nach Aufgaben, für die die Kredite bewilligt sind, für die die Vorstudien abgeschlossen sind, die als Projektstudien in Bearbeitung stehen und Vorschlägen für Aufgaben, deren Projektbearbeitung begründet erscheint, ist von der Baudirektion II der Stadt Bern aufgestellt und der Kommission in zuvorkommender Weise eingehend zur Kenntnis gebracht worden[1]). Ergänzend schlägt die Kommission vor: Ausdehnung der Sanierungsarbeiten in der Altstadt, Abklärung der Berner Bahnhoffrage, vermehrte Uebertragung von Einzelaufgaben des Stadtplanungsbureau an die Privatarchitektenschaft.

2. Erschliessung neuer Tätigkeitsfelder.

a) Zahlreiche industrielle Unternehmungen sind infolge Veralterung ihrer Maschinen und Gebäude unzweckmässig ausgestattet. Wenn auch meist eine Erneuerung des Maschinenparkes im Vordergrund steht, ist doch zu erwarten, dass dessen Erneuerung auch bauliche Arbeiten zeitigen wird (in Einzelfällen mit finanzieller Hilfe durch die Subventionsbehörden).

b) Bauzustand und Pflege zahlreicher bernischer *Landsitze* leiden unter dem Drucke der Zeitumstände. Architekten sollten beauftragt werden, solche Landsitze auf ihren Zustand zu prüfen und ihre baukünstlerisch richtige Renovation durchzuführen.

c) *Archäologische Ausgrabungen,* Instandstellung von Burgruinen, Altertumsforschungen liegen heute ausschliesslich in den Händen der Kunstgeschichtsforscher. Eine Ergänzung solcher Arbeiten durch Beiziehung von Architekten wäre zu empfehlen.

d) Der *technische Arbeitsdienst* bildet eine umfangreiche Organisation. Für gewisse Aufgaben, wie beispielsweise die Aufnahme künstlerisch wertvoller Gebäude, läge es im Interesse des Erfolges, wenn Gruppen des T. A. D. nicht nur administrativ, sondern auch im künstlerischen Sinne durch einen ortsansässigen Architekten geleitet würden.

3. Schutz des Architekten als unabhängiger Baufachmann. Von grösster Wichtigkeit erscheint es der Kommission, dem Architektenstand und seiner kulturellen Arbeit für die Zukunft die Existenz zu sichern. Der Stand als solcher muss gehoben werden, indem ihm die Grundlagen hiezu geschaffen werden. Es muss ihm seine Stellung als neutraler und unabhängiger sowohl dem Auftraggeber als auch durch die Behörde der Oeffentlichkeit gegenüber verantwortlicher Baufachmann wiedergegeben werden.

[1]) Vgl. *E. E. Strasser:* Stadtplanung in Bern, S. 90 dieses Heftes.

Der Baubehörde wird im Hinblick auf ihre Verantwortung nahegelegt, die Bevölkerung wiederholt und ausdrücklich aufzuklären: 1. Ueber die Vielgestaltigkeit der Arbeit des Architekten und über den grundsätzlichen Unterschied zwischen Architekten- und Unternehmertätigkeit; 2. über die soziale und kulturelle Bedeutung des Architektenstandes; 3. über die vom Architekten erwarteten Qualitäten, nämlich a) technisches und baukünstlerisches Können, sowie Erfahrung in bauwirtschaftlichen und finanziellen Fragen. b) Verantwortungsbewusstsein gegenüber Oeffentlichkeit, Bauherren und Unternehmern, und zwar ebenfalls in technischer, künstlerischer und finanzieller Hinsicht. c) Absolute Unabhängigkeit von persönlichen oder finanziellen Einflüssen, die ihn in seiner Stellung als neutraler Baufachmann hemmen könnten; Ablehnung jedes direkten Verdienstes aus Bauarbeiten oder Baulieferungen.

Publikationen in diesem Sinne hätten von der Baubehörde als über der Sache stehende Instanz zu erfolgen. Die Aufklärung sollte schliessen mit einem Aufruf an die Bevölkerung, sich in allen — auch in geringfügigen — Baufragen, an einen Architekten zu wenden, der die nötigen Voraussetzungen zur Ausübung seines Berufes erfüllt. Dabei kann darauf hingewiesen werden, dass es für sogenannte Unternehmer-Architekten ausgeschlossen ist, gleichzeitig ihre eigenen Interessen und diejenigen des Bauherrn zu wahren.

Die Unternehmer wiederum dürfen daran erinnert werden, dass der Architekt als Vermittler zwischen ihnen und dem Bauherrn die berechtigten Interessen *beider* Teile zu wahren hat, und dass er, wenigstens in diesem Sinne, auch ihr Treuhänder ist. Schon in Anerkennung dieser Treuhändertätigkeit dürften die Unternehmer darauf verzichten, den Architekten in seinem Arbeitsgebiet zu konkurrenzieren.

Die Baubehörde hat die Möglichkeit, ihren Publikationen vermehrten Nachdruck zu verschaffen durch die Aufstellung schärferer Bedingungen bei Vergebung öffentlicher Arbeiten und durch die strengere Behandlung der Bau- und Subventionsgesuche. 1. Baugeschäfte, die gleichzeitig Architektenarbeit ausführen, werden solange von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen, bis sie sich für die ausschliessliche Ausübung des einen oder anderen Berufes klar und verbindlich entschieden haben. 2. Bau- und Subventionsgesuche — auch für geringfügige Aufgaben — werden nur entgegengenommen, wenn sie von wirklich unabhängigen Baufachleuten ausgefertigt und unterzeichnet sind, die dafür bürgen, dass sie die Voraussetzungen zur Ausübung des Architektenberufes erfüllen, wozu auch gehört, dass sie in keiner Weise am Gewinn aus handwerklicher Arbeit oder an der Lieferung von Materialien beteiligt sind. 3. Durch strengere Handhabung des Art. 39 der Bauordnung der Stadt Bern können und müssen in Zukunft alle ästhetisch unbefriedigenden Projekte zurückgewiesen werden. In Art. 39 der Bauordnung liegt der Hinweis auf ein ungeschriebenes Baugesetz, dessen Pflege aber nur dann ohne Einbusse erfolgen kann, wenn es nicht einer spekulativen Konkurrenz ausgesetzt ist.

Durch den angeregten Schutz der Arbeit der Architekten wird eine weitere Frage ihrer Lösung genähert: Die Arbeitslosigkeit im Kreise der Techniker und Bauzeichner. Fortwährende Beschäftigung, wenn auch durch kleine Aufgaben, schaffen für sie Arbeitsgelegenheiten.

Aus dem Bericht der Gruppe Bauingenieure

Die Kommission hat sich die Aufgabe gestellt, den Behörden konkrete Vorschläge zu unterbreiten, die sich besonders zur Arbeitsbeschaffung für Bauingenieure eignen und die den qualifizierten Fachleuten Aufgaben verschaffen können, die ihren Fähigkeiten gemäss sind. Es ergab sich naturgemäss, dass die meisten dieser Aufgaben die Stadt Bern und ihre nächste Umgebung betreffen. Es ist ferner festzustellen, dass ein grosser Teil der Aufgaben architektonischer Natur, die in erster Linie die Architekten interessieren, auch als Arbeitsbeschaffung für Bauingenieure in Frage kommen, da ja fast bei jedem grösseren Bau, den Architekten auszuführen haben, die Mitarbeit des Bauingenieurs notwendig ist und selbstverständlich sein sollte.

Bauaufgaben. Es bestehen bereits Programme für Bauarbeiten sowohl auf kantonalem wie auf städtischem Gebiete. Zum Teil beruhen diese auf bereits studierten baureifen Projekten, zum Teil handelt es sich um vorgesehene Projektierungen für Bauaufgaben, die sich demnächst oder in absehbarer Zeit aufdrängen. Schliesslich aber gibt es noch weitere bauliche Aufgaben, die vorerst durch Wettbewerbe in weiterem oder beschränkterem Rahmen allgemein abgeklärt werden sollten.

1. Ausführungen. In diesem Rahmen gibt es eine grosse Anzahl Bauten, die als Arbeitsbeschaffung für den Bauingenieur nur von geringerem Interesse sind, da sie entweder ihrer Natur nach ganz in den Bereich der behördlichen Planbearbeitung und Ausführung fallen, oder aber da die betr. Bauprojekte bereits vollständig ausgearbeitet sind, sodass höchstens in gewissen Fällen Bauleitung und Spezialkonstruktionen noch dem selbständigen Ingenieur vorbehalten werden können. Es liesse sich in diesem Zusammenhang immerhin die Frage stellen, ob nicht auch bei der Behandlung tiefbaulicher Aufgaben wie Strassen, Kanalisationen usw. der Privatingenieur weitergehend als bisher beigezogen werden könnte.

Unter den Bauaufgaben, die bereits durch Vorstudien und Projekte bis zu einem gewissen Grade abgeklärt sind, möchten wir anführen: Luftschutzräume für die Matte, Bern; Ausstellungs- und Gewerbehalle Bern; Fussgängersteg über die Aare in der Elfenau.

2. Projekte. Eine ganze Anzahl von Bauaufgaben, die in der Luft liegen, eignen sich ganz besonders zur Arbeitsbeschaffung für die Ingenieure, weil für sie zum Teil weitgehende allgemeine und Detailstudien notwendig sind, bis ihre beste, wirtschaftlichste und — in der heutigen Zeit der Materialknappheit — event. überhaupt ausführbare Lösung gefunden ist. Hier erwähnen wir: Verbreiterung der Tiefenaubrücke; Aarebrücke bei Reichenbach; Strasse Bern-Flugplatz Belpmoos mit zugehöriger Aarebrücke; Grauholz-Strasse; Kläranlage für die Stadt Bern.

3. Wettbewerbe. Gewisse bauliche Aufgaben, die auf weitere Sicht jetzt schon abgeklärt werden könnten und sollten, eignen sich ganz besonders für Wettbewerbe, an denen ja bekanntlich für Ingenieurbauten kein Ueberfluss herrscht; im Gegenteil ist die Teilnahme an Wettbewerben mit all ihren anspornenden Wirkungen für die meisten Bauingenieure eine ganz seltene Gelegenheit, ihr Können und ihre technische Phantasie zu erproben. Eine ganz grosse, lockende Aufgabe in diesem Sinne wäre ein Wettbewerb für eine Gaswerkbrücke im Zuge der Verkehrsführung West-Ost. (Schluss folgt)

Automatische Grosskälteanlage in Basel

In der Chemischen Fabrik vorm. Sandoz in Basel ist eine Grosskälteanlage zur Aufstellung gekommen, die inbezug auf vollautomatischen Betrieb verschiedene neue Gesichtspunkte aufweist. Die Anlage dient zur Kühlung von Sole, die bei chemischen Prozessen als Kälteträger benötigt wird. Die Kälteleistung des Kompressors beträgt 200 000 kcal/h bei — 27° Verdampfungs- und + 23° Verflüssigungs-Temperatur.

Die Anlage besteht im wesentlichen aus dem Kompound-Ammoniakkompressor, der für totale Einspritzung und Absaugung gebaut ist und mittels Keilriemen von einem Schleifringankermotor angetrieben wird, ferner dem Röhrenkesselkondensator, der entweder mit Stadtwasser oder mit rückgekühltem

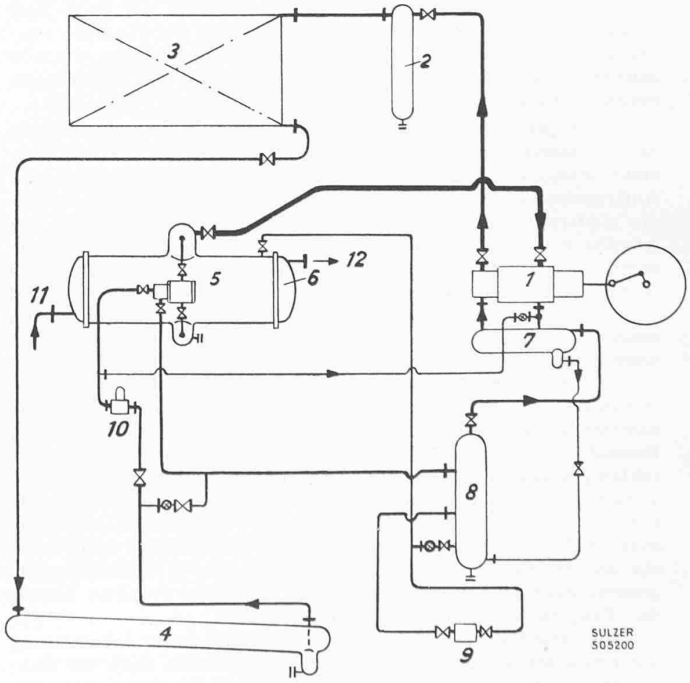

Abb. 1. Ammoniakleitungs-Schema der automat. Kühlanlage in Basel
1 Kompressor, 2 Oelabscheider, 3 Kondensator, 4 Akkumulierflasche, 5 Niveauregler, 6 Solekühler, 7 Receiver, 8 Absaugflasche, 9 Schwimmer, 10 Stoppventil, 11 von der internen Umwälzpumpe, 12 zum Sole-Akkumulator